

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 47.

Halle, Sonntag den 24. Februar
Hierzu zwei Beilagen.

1856.

Deutschland.

Berlin, den 22. Februar.

[Sitzung des Abgeordnetenhauses am 21. Februar.] Unmittelbar nach Beginn der Sitzung um 10 Uhr nimmt Graf Pfeil zu einer persönlichen Bemerkung das Wort. Bei der gestrigen Abstimmung über das landliche Polizeigesetz habe er sich aus sehr berechtigten Gründen der Zustimmung enthalten. Mit wahrer Freude aber habe er den Sturm des Unwillens begrüßt, welchen die vermeintliche Verletzung des Rechts eines Nichtswürdigen in diesem Hause und im ganzen Lande erregt habe, da er daraus die Ueberzeugung schöpfen könne, daß man ihn mit gleicher Begeisterung unterstützen werde, wenn er zur Beseitigung weit größerer und schwererer Rechtsverletzungen aufzureden würde. Man könnte sonst von dem Hause sagen, daß es Mühen setze und Kameele verschlunde. Möglicher Schutz jedes gefränkten Rechtes, mögliche Stärkung jedes lebendigen Organismus im Staat, das sei das leitende Ziel seiner politischen Thätigkeit, der Vegetarismus, aus dem seine Bestimmungen im Voraus berechnet werden könnten. Dieser Vegetarismus, an sein ganzes politisches Leben geknüpft, werde zureichend gefunden werden, wie oft er auch in den Mitteln gefehlt haben möge. Diesem Ziele werde er auch ferner folgen und sich darin durch keine Rücksichten beirren lassen. v. Gerlach kommt auf eine früher von ihm gehönte Aeußerung über das Verhältnis der adeligen und bürgerlichen Officiere in der preussischen Armee zurück; da diese Aeußerung, deren Sinn er vielleicht nicht ganz klar ausgedrückt, bei wüthigen Männern innerhalb und außerhalb des Hauses Jergernis erregt habe. Wenn er gesagt, daß die adeligen Officiere den bürgerlichen militärische Stufen mittheilen und eine gleiche Wechselwirkung bei der adeligen und bürgerlichen Ritterschaft wünsche, so habe er damit nur ausdrücken wollen: die Wirksamkeit des Adels in der Armee sei in den letzten 50 Jahren eine derartige gewesen, daß eine ausschließliche Bestimmung des Offizierrechts durch ihn nicht mehr nothwendig und demgemäß nicht mehr vorhanden sei. Da die Einwirkung des Adels habe sich nicht bloß auf den bürgerlichen, sondern noch auf die untreu dem bürgerlichen Stand befindlichen Kreise erstreckt, da auch letzteren angehörende Persönlichkeiten hohe Stellen in der Armee zu erlangen vermöchten. Der christliche Begriff des Standes müsse sich über den der Kastei erheben; das sei es, was er habe ausdrücken wollen. Wenn nun bei der Ritterschaft bis jetzt ein solcher Einfluß des Adels auf die bürgerlichen Standesgenossen noch nicht offenbar geworden, wie dies in Folge der Kameradschaft bei dem Doct. der Fall sei, so habe er es für nothwendig gehalten, die Ritterschaft auf diese Pflicht hingulernen. Wir dieser Erklärung habe ich, so schließt v. Gerlach, die Ueberzeugung der oben erwähnten Persönlichkeiten ausgesprochen zu haben. — Wengel: Meine Ueberzeugung hat Hr. v. Gerlach nicht ausgesprochen. Dazufügen mußte er noch, daß wenn Dr. v. Gerlach früher von einer Wechselwirkung zwischen dem Offizierstand und der Ritterschaft sprach, nur der Adel in der Armee gemeint sein konnte. Zu dieser Bemerkung sei er um so mehr veranlaßt, da er selbst Ehre habe, die in der Armee als Offiziere dienen — v. Gerlach bemerkt, daß Wengel nicht unter diejenigen zu rechnen sei, welche er durch seine Erklärung habe zufriedinstellen wollen.

Man geht nunmehr zur Tagesordnung über, nämlich zur Fortsetzung der Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Landgemeinde-Versammlungen in den 6 östlichen Provinzen der preussischen Monarchie.

Die §§. 2—5 wurden nach der Regierungsvorlage angenommen. Die Annahme des §. 6 erfolgte nach dem Vorschlage der Kommission in folgender Fassung: In der Ausübung des Stimmrechts, zu welchem ihr Grundbesitz befähigt, können vertreten werden: 1) Minderjährige durch ihren Vater, Stiefvater oder Vormund; 2) die Ehefrau durch ihren Ehemann, sofern zu 1 und 2 der Vater, der Stiefvater, der Vormund und der Ehemann im Gemeindebezirk wohnt, der Stiefvater das zum Stimmrechte befähigende Grundstück bewirtschaftet und der Vormund im Gemeindebezirk Grundbesitz hat; fehlen bei einer dieser Personen diese Vorbedingungen, so kann dieselbe die Vertretung einem Stimmberechtigten aus der Klasse des zu Vertretenden, oder aus der nächst angrenzenden übertragen; 3) unversehrte Wittfrauen; 4) auswärtig wohnende und juristische Personen, zu drei und vier durch Stimmberechtigte derselben oder der nächst angrenzenden Klasse, — zu 4) aber auch durch Pächter oder Nießbraucher der zum Stimmrechte befähigenden Grundstücke. Die §§. 7—13 wurden theils nach der Regierungsvorlage, theils nach unbedeutenden Abänderungsvorschlägen der Kommission angenommen.

Die fast zu jedem der vorerwähnten Paragraphen gestellten Amendements von der Linken (durch die Abgg. Mathis und v. Bardeleben) werden von der Majorität sämtlich abgelehnt.

Eine längere Diskussion ruft ein Vorschlag der Kommission hervor, der nach §. 13 folgende Sätze als §. 13a eingeschoben wissen will: „Durch Gemeindebeschluß kann die Erhebung eines Einzugsgeldes angeordnet und von dessen Entrichtung die Niederlassung in der Gemeinde (§. 4 des Gesetzes vom 31. December 1842, Nr. 2317) abhängig gemacht werden. Außerdem kann von allen, sowohl von den Wohnzweckenden, als von denen, welche der Gemeinde bereits angehörig sind, bei der Begründung eines selbstständigen Hausstandes, eine Abgabe (Entrichtungs- oder Hausstandsgebt) gefordert und von deren Entrichtung die Aufnahme an dem Stimmrechte abhängig gemacht werden. Vererbungsfälle sind hiervon ausgenommen. Uebertragungen unter Lebenden an Verwandte in absteigender Linie, an Eltern, Eheleute, Geschwister und Geschwisterkinder stehen der Vererbung gleich. Die

Theilnahme an den Gemeinde-Nutzungen kann außerdem von der Entrichtung einer jährlichen Abgabe und Ankauf oder Neben derselben von Entrichtung eines Einzugsgeldes abhängig gemacht werden, von deren Entrichtung aber die Ausübung des Stimmrechts niemals bedingt wird. Alle derartigen Beschlüsse bedürfen der Genehmigung der Regierung. Die mit dem Besitze einzelner Grundstücke verbundenen oder auf sonstigen besonderen Rechten beruhenden Nutzungsgewinne sind den Bestimmungen dieses Paragraphen nicht unterworfen. Beamte, denen in Folge dienstlicher Verpflichtung ihr Aufenthalt in dem Gemeindebezirk angewiesen ist, sind zur Entrichtung des Einzugs- und des Hausstandsgebüses nicht verpflichtet. Die Bestimmungen dieses Paragraphen finden auch auf die Güterbezirke Anwendung.“

Nach einer von einem Abgeordneten der Rechten gelesenen Befürwortung des Kommissionärsvorschlags spricht Hr. v. Patow. Er finde es bedauerlich, daß die Beschränkung der Freizügigkeit in die Städte-Ordnung für die östlichen Provinzen aufgenommen worden ist; aber dort hatte es doch einen Sinn und ein Motiv. Die kleinen Städte hätten allerdings zu befürchten, wie auch schon früher geschehen, daß Bewohner vom platten Lande, die die besten Jahre hinter sich hatten, die bessere Armenpflege in den Städten aufsuchten. Aber er frage, ob denn jemals Vordrang auf das platte Land von den Städten aus gewesen sei. Auch habe man nicht bloß die Schranke zwischen Stadt und Land, sondern zwischen Land und Land, und man drücke die Arbeiter und Tagelöhner in das Proletariat herab, wenn man ihnen erlaube, sich ihr Brot zu suchen. Besser wäre es, Bestimmungen für die Klasse der Arbeiter zu treffen, die ihnen im Falle der Krankheit Mittel zur Existenz verschaffen, ohne daß sie der Armenpflege zur Last fällen. Er und seine Freunde seien schon längst befehrt, eine Acker-Versorgungsgesellschaft für Arbeiter aus dem platten Lande zu rufen. Nehmen Sie einmal, schließt der Redner, solche Sachen zur Hand, besetzen Sie einmal Ihre Majorität zu solchen gemeinnützigen Werken und Sie werden sich größere Verdienste erwerben, als durch derartige Gesetze und Verbote. — Der Chef des landwirthschaftlichen Ministeriums, Hr. v. Manteuffel, be dauert zunächst, daß in dieser Frage, einer der tiefgehendsten für Stadt und Land, Viele, die sonst politische Freunde der Regierung sind, nicht mit derselben stimmen (schelles Lachen links); doch sind diejenigen von der Linken, welche jetzt lachen, noch immer nicht meine politischen Freunde, wenn sie auch in dieser Frage mit mir stimmen. Ich glaube, daß diejenigen, welche ein Einzugsgeld für nothwendig halten, einen zu schroffen Gegensatz zwischen Stadt und Land wollen; sie ziehen damit nicht bloß eine Barriere zwischen Stadt und Land, sondern eine Barriere zwischen Dorf und Dorf. Es wird niemals erwartet werden können, daß in einer wohlhabenden Gemeinde dasselbe Einzugsgeld gegeben werden kann, wie in einer kleinen; wenn also beispielsweise für Berlin ein Einzugsgeld von 30 Thalern festgesetzt ist, wird eine wohlhabende Gemeinde 6, ein armes Dorf 1 Thaler nehmen. Sie erröthen Barrieren ohne Zahl und ich halte deshalb gerade im Interesse des platten Landes die Maßregel für bedenklich. Für die Entwicklung der kommunalen Verhältnisse auf dem platten Lande sei es ferner gut, daß dem platten Lande besoldete Kommunal- und Polizeibeamte fern bleiben; diese würden aber im Besitze der beantragten Freizügigkeit ausgesprochen, befristet der Referent von v. d. Hagen den Kommissionärsvorschlag auf das wärmste. Gellern noch, erzählt er, sei ein Stadtrat aus seiner Gegend, der auf die Kunde von diesem Antrage der Kommission nach Berlin geeilt, bei ihm gewesen und habe ihn dringend aufgefordert, im Interesse seiner Gegend den Antrag zu unterstützen. Als der Referent sodann eine andere Erzählung mit den Worten beginnt: „In meiner Gegend liegt ein Dorf, auf diesem Dorfe wohnt ein Bauer“, verbreitet sich Unruhe, die bis zur Abstimmung dauert. Für den Vorschlag der Kommission erheben sich die äußerste Rechte und die Rechte, gegen denselben die Linken, das rechte Centrum, das Centrum und die Linke; derselbe ist hiermit verworfen. Ebenso werden einige andere Amendements, die von Mitgliedern der Rechten, wie Kononius u. A. gestellt werden, abgelehnt. Der Abg. v. Manteuffel beantragt, den Vorschlag der Kommission in folgender Weise zu fassen: durch Gemeindebeschluß kann —, insofern die Regierung dies für nothwendig hält. — Für das Amendement erhob sich nur die äußerste Rechte.

§. 14, betreffend die Bekleidung der Staatsdiener, wird in der Fassung der Vorlage angenommen. Von den Abg. Mathis und v. Bardeleben werden hier 9 Zusatzparagraphen vorgeschlagen, von denen aber nur einer angenommen, welcher lautet: „Verwandlungen derselben in Ader oder Wiesen, sowie außerordentliche Holzschläge können nur mit Genehmigung der Regierung vorgenommen werden. Die wegen Behandlung der Gemeinde-Abgaben für einzelne Einzeltheile erlassenen Gesetze und Bestimmungen bleiben in Kraft.“ Mit der Annahme der Schlussparagraphen 15, 16 und 17 ist die Beratung des Gesetzes beendet.

Folgender Zwischenfall kam bei der Diskussion des §. 5 des Gesetzes vor. Ein Abgeordneter aus dem rechten Centrum erhob sich mit folgenden Worten: Die Sendungen des Herrn Grafen Pfeil und die Art und Weise, wie er seine Gemeinde behandelt — wobei ich dahingestellt sein lasse, ob er den ihm gemachten Vorwurf heute mit Gesicht oder Ungezicht widerlegt hat — sind in das ganze Land hinausgedrungen und es könnte der Verdacht entstehen, daß diejenigen, welche das von der Regierung vorgelegte Gesetz unterstützen, dies als Gesinnungsgenossen des Herrn Grafen Pfeil thun, der dasselbe befürwortet. Ich erkläre aber in meinem Namen und in dem meiner Freunde, daß wir uns schon vorher zur Unterstützung des Gesetzes entschlossen haben dies zu thun, nicht weil, sondern trotz dem Graf Pfeil derselben Anstalt ist. — Graf Pfeil erwidert, daß von einer schlechten Behandlung seiner Gemeinde durch ihn nicht die Rede sein könne.

Nach Beendigung der Specialsitzung um 3 1/2 Uhr theilt der Präsident mit, daß die nächste Sitzung (Freitag) 11 Uhr stattfinden und auf der Tagesordnung der Bericht der Budget-Kommission stehen werde.

Ein Abgeordneter aus dem rechten Centrum: Ich erlaube mir an den Herrn Präsidenten die Frage, ob nicht bald die Berichte über die Anträge des Herrn Wagner wegen Aufhebung der Art. 4 und 12 der Verfassung auf die Tagesordnung gesetzt werden. Diese Anträge haben eine ungläubliche Aufregung im Lande hervorgerufen. (Oh, oh! rechts. Ja, ja! links.)

Präsident: Ich schließe die Sitzung.

Der Bericht der Justiz-Kommission des Herrenhauses über den Antrag der Mitglieder Graf v. Voss-Buch und Uhden, die Beschränkung der allgemeinen Wechselbarkeit betreffend, schlägt dem Herrenhause vor:

In Erwägung, daß es sich empfiehlt, noch weitere Erfahrungen über die Wirkungen der allgemeinen Wechselbarkeit abzuwarten und für jetzt genügende Gründe zu einer Abänderung nicht vorliegen, über den Antrag des Grafen v. Voss-Buch und Uhden zur Tagesordnung überzugehen.

Hierzu ist von Dr. Göbe folgender Verbesserung-Antrag eingebracht:

Das Herrenhaus wolle beschließen: einen Antrag an die königliche Regierung dahin zu richten, daß die durch die Allerhöchste Verordnung vom 6. Jan. 1849 eingeführte allgemeine Wechselbarkeit in so weit beschränkt werde, als sie auch Personen ertheilt ist, deren Interessen dadurch nicht befördert, sondern vielmehr wesentlich gefährdet werden, wie dies z. B. namentlich bei Frauenpersonen, die keinen Handel treiben, insbesondere Ehefrauen, der Fall ist, auch daß den Wechselpapieren von ganz geringen Summen, etwa bis 20 oder 30 Thlr., die Wechselkraft entzogen werde.

Erschienen ist der Bericht der Commission des Abgeordnetenhauses für Finanzen und Zölle, betreffend die auf Regulierung der Grundsteuer sich beziehenden Anträge und Petitionen. Die Commission empfiehlt dem Hause, dasselbe wolle beschließen: Die Staats-Regierung ist zu ersuchen:

1) Die Uebereinkommungen in der gesetzlichen Behandlung der Grundsteuer-Angelegenheit innerhalb der gesamten Monarchie herbeizuführen, soweit dies unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse möglich ist.

2) Die nach Maßgabe des Gesetzes vom 24. Febr. 1850 zu bewirkende Heranziehung der befreiten oder bevorzugten Grundstücke zur landesüblichen Grundsteuer gegen eine von den resp. Provinzen oder Kreisen zu vermittelnde Entschädigung zu bewerkstelligen.

3) Das Grundsteuer-Entschädigungs- und Ausgleichungs-Verfahren möglichst mit der Errichtung von Credit-Anstalten für ländliche Grundstücke zu verbinden, um insbesondere die Abwidlung der Privat-hypotheken, die Vorbeugung übermäßiger Privatbelastung des ländlichen Grundbesitzes und die Beschaffung von Meliorations-Capitalien herbeizuführen und damit zugleich verfallene Grundlagen der Steuerfähigkeit zu gewinnen.

Nachstehender vom 15. d. M. datirter Erlaß des Ministers für Handel u. rz. ist an sämtliche Handelskammern und Handels-Korporationen ergangen:

Nach einer von der kaiserlich russischen Regierung getroffenen Verfügung sind nachstehende Entscheidungen des Reichsgerichts von Preußen nach Ausland eingetretten: 1) In Uebereinkommungen mit einer schon früher hinsichtlich des Vertheils von Preußen nach dem Königreich Polen getroffenen Anordnung, ist den, innerhalb einer Entfernung von 21 Meilen von der Grenze wohnhaften preussischen Untertanen gegen einfache Vorzeigung eines, von der preussischen Behörde ertheilten Passes und eines Attestes über ihr Wohlverhalten der Eintritt nach Ausland gestattet. 2) Die hiesige kais. russische Gesandtschaft und die kais. Konsulate in Preußen sind ermächtigt worden, jedem ihnen nicht unvortheilhaft bekannten preussischen Untertanen Pässe und Visa sowohl für Ausland als auch für Polen ohne vorgängige Anfrage in St. Petersburg oder in Warschau zu ertheilen. Dientigen preussischen Untertanen, welche nicht am Orte der Gesandtschaft oder eines russischen Konsulats wohnen, können das Visa ihres Passes nach Ausland entweder bei der Gesandtschaft oder bei dem, ihrem Wohnorte am nächsten liegenden russischen Konsulate nachsuchen.

Stettin, d. 21. Febr. Die hiesigen Schiffszimmerleute haben gestern, auf eine Seitens der königlichen Polizeidirection an die Alt-gesellen gerichtete Aufforderung, ohne Weiteres die Arbeiten wieder aufgenommen.

Von der preussisch-russischen Grenze, d. 18. Februar. Die Störungen, welche der Verkehr durch die Grenzsperrung zur Abwehr der Kinderpest erleidet, sind ganz unglücklich. Leider wird die Maßregel, in Folge der immer größeren Ausdehnung der Krankheit in Polen und Rußland, täglich erweitert. So eben ist von der Regierung in Marienwerder, mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Krankheit, eine derartige Erweiterung angeordnet worden: 1) der Transport von Rindvieh aus den Kreisen Weidenburg und Herode, im Reg.-Bezirk Königsberg und Noworoclaw, in und durch den Bezirk der Regierung, ist bis auf Weiteres völlig verboten; 2) innerhalb der Kreise Strasburg, Thorn, Lobau und Kosenberg darf der Transport von Rindvieh nach Städten und Ortschaften des platten Landes und aus den genannten Kreisen in und durch andere Kreise des Departements Marienwerder, so wie in benachbarte Departements, nur dann stattfinden, wenn der Besitzer des Viehes eine Erlaubniß des Landraths beibringt. So sind also die Regierungs-Bezirke und die Kreise jetzt gegen einander gesperrt. Noch härtere Calamitäten bringt die Unkenntniß der Leute. Nicht weit von der Grenze bei dem Orte Poln. Leibitz fand man vor einigen Tagen die Leiche eines schönen jungen Mädchens, welche auf dem Wege zu ihren Verwandten von einem, im Patrouillendienst begriffenen Soldaten erschossen wurde. Der Geliebte des Mädchens, über ihr Ausbleiben beunruhigt, wollte sie auffuchen und fand die Leiche. Sie habe den für den Verkehr freigegebenen Weg verlassen und, trotz der erhaltenen Warnung, die verbotene Straße eingeschlagen. — Zu der Kinderpest kommt noch die Rostkrankheit unter den Pferden, welche jetzt auch in Westpreußen, im Schweger Kreise, ausgebrochen ist. Eben so ist der Ausbruch der Drupe unter den Pferden in Maschanken, bei Rehden, amtlich constatirt.

Holstein. Aus Iphoe erhalten die „Hamb. Bl.“ vom 21. d. Mts. die vom 6. d. datirte Beschwerdenschrift der holsteinischen Provinzial-Ständeversammlung wider den Minister für Holstein und Lauenburg, so wie die in der Schlussitzung

der Stände vom 20. d. darauf erfolgte königliche Eröffnung. Erstere lautet wörtlich:

„Allerhochachtungster, Großmächtigster, Allergnädigster König und Herr! Mit tiefster Dank-, sorgenvoller, aber doch wieder hoffnungsvoller Erwägung werden bei der Provinzial-Ständeversammlung des Herzogthums Holstein an Ew. Königl. Majestät. Allergnädigster König! Die Versammlung, der die Mitforge für das Recht und die Wohlfahrt des Herzogthums durch das unterm 11. Juni 1854 erlassene Verfassungs-gesetz von Ew. königlichen Majestät anvertraut ist, hat sich genöthigt gesehen, wegen mehrerer ohne vorgängige Genehmigung der Stände und ohne dringende Noth erlassener und sofort ausgeführter preussischer Verfügungen und organisirter Einrichtungen die verfassungsmäßige Anstellung einer Klage wider Ew. Majestät an Ew. Königl. Majestät zu beschließen. Die Versammlung darf den landesüblichen Herzen Ew. königlichen Majestät nicht vorenthalten, welche tiefe Sorge das holsteinische Volk drückt, wie hies es wünscht, von ihr befreit zu werden. Dätte es sich nur um Wahrung der den Ständen durch die Verfassung verliehenen Rechte gehandelt, die Versammlung würde in dem jetzigen Zeitpunkte sich schwerlich entschlossen haben, von den ihr verfassungsmäßig durch den §. 14 des Verfassungs-Gesetzes zu Gebote stehenden Mitteln der Abwehr Gebrauch zu machen.

Aber Allergnädigster König! es handelt sich um mehr, um vielmehr! Es handelt sich um die Rechtsfreiheit im Lande und das Rechtsbewußtsein des Volkes, der unerlässlichsten Grundbedingung seines geistigen und materiellen Wohlergehens; ja, es handelt sich schon ebenso sehr um die Erhaltung dieses notwendigen Fundaments jeder staatlichen Ordnung, als um die schleunigste Wiedererlangung desselben. Die vielfährige Erfahrung der Geschichte hat es zur unabweislichen Gewissheit erhoben, daß die Unabhängigkeit der Gerichte die notwendige Voraussetzung einer unparteiischen Rechtspflege ist. Es war längst einer der Fundamentalsätze des europäischen und speciell auch des deutschen Staatsrechts, es ist auch einer der Hauptzüge der bänischen Verfassung geworden, daß richterliche Beamte nicht ohne Recht und Urtheil ihres Amtes entlassen werden können, und so konnte es überflüssig scheinen, diesen auch in unjerm Lande bisher praktisch befolgten Grundsatz speciell auszusprechen, als von des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. Maj. im Jahre 1834 die Justizverwaltung des Landes neu organisiert und für dasselbe in Uebereinkommungen mit den Landesgesetzen ein Obergerichtsgericht eingesetzt wurde. Die Gesetzgebung von 1834 hat sich daher darauf beschränkt, für die Unabhängigkeit der Mitglieder der höheren Landesgerichte durch die Vorkehrung einer absoluten Geschlichterprobe und für die präsumtive Fortsetzung der Amtsabhängigkeit dadurch Sorge zu tragen, daß die unteren Gerichte die Aufsicht des ihnen unmittelbar vorgesetzten Landesobersten unterworfen sind. Der Minister hat im Laufe von weniger als einem Jahre Ew. Maj. vorgeschlagen, den Präsidenten und zwei Räte des Obergerichts-Vertrichtes, so wie den Amtmann der Kammer Kiel, Cronsberg und Breddeholm, ohne Recht und Urtheil ihres Dienstes zu entlassen und in sieben Gerichtsbezirken des Landes die Untergerichte der Kammer der Verwaltungsbeamten zu unterwerfen. Ueber die Ursachen, welche den Minister bewogen haben, den unheilvollen Rath zu solchen Dienstentlassungen zu geben, beschränken wir uns zu sagen, daß Thatsachen der Art, welche die Beibehaltung der entlassenen Beamten unmöglich gemacht hätten, auch das Recht nicht zu scheuen brauchten, und daß wohl in früheren Jahren ungleich gewichtigere Gründe zu solchen Maßregeln hätten führen können, von denen aber dennoch um des höheren Zweckes, um der Rechtsliebe und des Ansehens der Gerichte halber abgesehen worden ist. Wenn nun aber jetzt im Herzogthum Holstein die Richter fürchten müssen, ihrer Stellen entsetzt zu werden, sobald sie das Unglück gehabt haben, sich das Mißfallen des betreffenden Administrations-Beamten, geschweige des Ministers, zuzuziehen, so tritt die Folge dieser Zustände dadurch noch bedenklicher hervor, daß den Beamten zugemuthet ist, die Ausführung von Gesetzen zu ermöglichen, die mit sich selbst in Widerspruch stehen und den ungenügenden Erfolg solcher Gesetze durch politische Willkür zu erzeugen. Nachdem so das Ansehen und die Macht der Gerichte gebührt, ist die Willkür auch auf anderen Gebieten aufgetreten.

Die Einführung der Reichsmünze für das Herzogthum Holstein ist von der letzten Diät der Provinzial-Ständeversammlung als übereinkommen mit dem Rechte und den Interessen des Landes widerstanden. Dem Rathe der Stände ist keine Folge geleistet. Der Minister für Holstein hat sich zur Durchführung der Veranordnung, die Reichsmünze betreffend, auf Mindertheil des vorigen Jahresberichts berufen, welche nicht allein dasjenige nicht enthalten, was daraus abgeleitet werden sollte, sondern überdies seit beinahe 20 Jahren vermaße eines höheren Grades aufgehoben sind. Er hat die Anordnung der Konfiskation der hamburgen Schillinge, nicht nur auf solche, welche sich im Verkehr zeigen, verfiel, sondern auch auf die Schillinge, welche sich im Privatbesitz befinden, vermittelst Haus-suchungen und Cassenrevisionen ausgeübt. Er hat den Beamten bei Vermeidung der Suspension anbefohlen, obige Maßregel unweigerlich und ohne Nachsicht anzuwenden. Er hat Instruktionen erlassen, welche dahin zielen, im Verkehr erlaubte fremde Münzen zur Errichtung von Kommunal-Abgaben nicht zu gebrauchen und solchergestalt die durch den Druck der Zeiten und die Zehrung schwer bedrängten Untertanen genöthigt, das Geld für ihre Ausgaben, welches sie nicht hatten und in der Circulation nicht erhielten, mit Mühe und Verlust, folglich mit einer Erhöhung der Ausgaben um mehrere Procente zu kaufen. War schon früher im Lande die Sorge groß, so wurde sie nur zu sehr gerechtfertigt, als jeder sich in den unvermeidlichen täglichen Verkehrsverhältnissen den widerwärtigen politischen Verationen ausgesetzt sah. Jedem gebildeten Mann endlich hat es mit Sorge erfüllen müssen, als wir erleben mußten, daß der ehrwürdigen Landeunversität ein Militär vorgesetzt wurde. Was immer im Laufe der Geschichte die Wissenschaft gebührt hat, da hat sie ihre Kraft gefolgt aus der Achtung und der Liebe, mit der sie gepflegt wurde; wo diese Achtung und Liebe verlag wurde, da verümmelt die Wissenschaft und schneller noch als der Verfall der Kenntnisse, ist die Nothwendigkeit der Sammlung ein. Mit der Verschärfung der Wissenschaft entzieht man ihr die veredelnde und heilige Kraft; sie sinkt herab zu einer zuchtlosen intellektuellen Fertigkeit, die um so gefährlicher wird, je mehr die unvermeidlich einbrechende Entfittlichung den wahren Geistesadel verdrängt. Zur geistlichen Pflege der Wissenschaft sind nur wenige reife Geister befähigt, ein Dilettant kann dies um so weniger, je mehr er sich in seinem eigenen Beruf auszeichnet.

Wosin ein Beharren in der bisher von dem Minister für Holstein eingeschlagenen Richtung führt, ist nur zu klar. Ganzliches Verschwinden der Rechts-Sicherheit, unablässig politische Verationen, völlige Demoralisation des unter verantwortlicher Verwaltung der Amts-Entscheidung lebenden Beamtenstandes, Verfall der Wissenschaft und jeder edleren Geistesblüthe, das sind die unausbleiblichen Folgen dieses Systems, dessen sich der materielle Ruin des blühenden Landes bald anschliefen wird. Die Uebel sind so groß, daß die Versammlung es für ihre heiligste Pflicht gehalten hat, die schleunigste Abhilfe zu suchen. Er weist aber dazu die wider den Minister erhobene gerichtliche Anklage nicht aus, da solche nur einen Theil unserer Beschwerden in sich faßt und mit ihrer möglichen Folge der Dienstentsetzung des Ministers noch nicht die Verwaltungsmaßregeln geboben sind, deren Ungründlichkeit wir, gestützt auf den §. 17. des Verfassungs-gesetzes Ew. K. Maj. allerunterthänigst vorzutellen ist die unabweisliche Pflicht fühlen. Anders wir daher nicht verhehlen dürfen, daß sich der Geh. Konferenz-Minister v. Scheele, das Ministrauen des Landes im höchsten Grade zugezogen hat, gestritten wir und zugleich der Hoffnung, daß der traurige Zustand des Landes Ew. Königl. Majestät mindestens oberflächlich Herzen zu nahe gehen wird, zum Maß nicht schleunigst Wandel geschafft werden sollte.

Iphoe, den 6. Februar 1855.
Ew. Königl. Majestät allerunterthänigste, treueherkommene Provinzial-Stände-Versammlung des Herzogthums Holstein, v. Scheele-Plessen, Präsident Wolph v. Blome, Berichterstatter.

Die auf diese Eingabe erfolgte und in der Schlussfugung der Provinzial-Ständeversammlung am 20. verlesene königl. Eröffnung lautet, wie folgt:

Frederik der Siebente, von Gottes Gnaden König zu Dänemark, der Nenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, der Dithmarschen und zu Lauenburg, wie auch zu Oldenburg &c. Unter dem 6. d. M. hat die Provinzial-Ständeversammlung für Unser Herzogthum Holstein eine Vorstellung allerunterthänigst bei Uns eingereicht, in welcher Beschwerden über das Ministerium für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg und Klagen über den Zustand in dem besagten Herzogthume Holstein niedergelegt sind. Nachdem diese Sache Uns in Unserem Geheimen Staatsrathe verfassungsmäßig vorgebracht worden ist, eröffnen Wir in dieser Beziehung der Provinzial-Ständeversammlung Folgendes:

Die Beschwerde über die Allerhöchst verfügte Entlassung in Gnaden und mit Pension der bezüglichen vier Beamten ist unberechtigt. Unberechtig ist gleichfalls die Beschwerde über Akte, welche zum Zwecke der nur zu lange durch ungebührlichen Widerstand verzögerten Einführung der Landesmünze notwendig geworden waren und verfügt worden sind. Die Wahl eines Mannes zum Curator für die Universität allein deshalb zum Gegenstande einer Beschwerde zu machen, weil dieser Mann ein Offizier war, ohne jegliche Rücksicht auf die persönliche und wissenschaftliche Bildung des Mannes zu nehmen, ist eben so ungerecht als ungebührlich. Die Beamten zur Erfüllung ihrer Amtspflichten anhalten, eine Demoralisirung des Beamtenstandes zu nennen, ist eine beklagenswerthe Unklarheit der Begriffe voraus. Wenn die Ständeversammlung in ihrer allerunterthänigsten Eingabe solche Beschwerden als Beweismittel für die Behauptung gebraucht, daß das Recht, die Wissenschaft, die Verwaltung und die materiellen Interessen des Landes in Gefahr seien, so tritt die Wichtigkeit einer solchen Behauptung um so stärker in einem Augenblicke hervor, in welchem Wir durch Unser Ministerium der Ständeversammlung Gesetzesvorlagen haben machen lassen, durch welche die politischen Rechte der Ständeversammlung erweitert, früher für nöthig erachtete polizeiliche Beschränkungen bei Ausübung politischer Rechte hinweggeräumt, die gleiche Verdrängung vor dem Gerichte ermöglicht, Mündlichkeit und Öffentlichkeit in dem höchsten Gerichtshof eingeführt werden sollen und in welchen endlich das Prinzip einer gleichen Besteuerung aller Unterthanen verfolgt wird.

So wie mehrfach in den diesjährigen Verhandlungen der Hofsteinischen Provinzial-Stände, so auch in der Uns übersandten Eingabe vom 6. d. M. haben Wir mehr die Resultate einer durch Sonderinteressen hervorgerufenen lebensschäftlichen Aufregung als eines wahren Interesses für die Angelegenheiten Unseres Herzogthums Holstein erkennen müssen.

Mit Rücksicht hierauf können Wir dem Antrage der Versammlung, welcher Unser Vertrauen zu dem Minister für Holstein und Lauenburg zu Schwächen nicht vermocht hat, keinen Einfluß auf Unsere Entschlüsse einräumen. Vorstehendes haben Wir der Provinzial-Ständeversammlung Unseres Herzogthums Holstein hiermit eröffnen wollen. Gegeben auf Unserem Schlosse Christiansborg, den 16. Febr. 1856.
Frederik II. ges. v. Scheel.

Großbritannien und Irland.

London, d. 20. Februar. Die Voranschläge für das Heer-Budget des bevorstehenden Finanzjahres (31. März 1856 bis 31. März 1857) sind gestern veröffentlicht worden. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 34,998,504 Pfd., während sie im verflohenen Jahre nur 28,670,497 Pfd. betrug. Es findet demnach eine Erhöhung von 6,328,007 Pfd. statt. — Vier große Dampfer zu Southampton haben den Befehl erhalten, sich unverzüglich zur Beförderung von Pferden und Mannschaften bereit zu machen. Man glaubt, daß die, auf den Schiffswerften zu Chatham im Bau begriffene schwimmende Batterie „Etna“ in ungefähr 6 Wochen vollendet sein wird. Ueber 200 Arbeiter sind gegenwärtig beim Bau dieses Fahrzeuges beschäftigt, welches 16 Geschütze vom schwersten Kaliber tragen und durch einen wahren Harnisch vier Zoll dicke Eisenplatten eine Umhüllung erhalten soll, durch welche es, wie man hofft, beinahe unverwundbar wird. Die Besatzung des „Etna“ wird aus den ausgezeichnetesten Kanonieren der englischen Flotte bestehen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die nahe der Stadt in der sogenannten Wischke und auf dem Gänseplaz liegenden Nutholzgebäude, als:

- 124 Stück Pappeln und Weiden,
- 83 : Eschen und
- 7 : Kiefer

sollen
Mittwochs d. 27. d. Mts. von Vormittags 9 Uhr ab am Ort und Stelle zum Ausroden auf dem Stamme meistbietend verkauft werden.

Vom Ankaufspreise ist Einviertel sogleich nach dem Zuschlage, Dreiviertel sind vor Abfuhr der Bäume zu zahlen. Bestere muß binnen 3 Wochen vom Termine ab gesehen sein. Gönnern, den 14. Febr. 1856.

Der Magistrat.

Haus-Verkauf.

Der Schmiedemeister Herr Ehrenfried Spengler beabsichtigt sein zu Eisleben in der langen Gasse, nahe dem Plane gelegenes Wohnhaus mit Zubehörungen, welches früher als Postgebäude benützt wurde, aus freier Hand zu verkaufen, und hat mich mit Regulirung des Geschäfts beauftragt. Das ganz massiv und parterre durchweg mit Kreuzgewölben erbaute Haus hat eine Front von 12 Fenster, schließt 3 große Keller, 2 Küchen und 12 heizbare Zimmer incl. eines großen Saals und ebensoviele Kammern in sich. Zu dem geräumigen Hofe, in welchem sich entsprechende Wirtschaftsgebäude und eine Scheuer befinden, führen zwei Thorfahrten und erscheint das Grundstück daher mit Rücksicht auf Lage und Umfang zu Fabrikanlagen, und bei der Nähe von Kohlengruben besonders zum Betriebe einer größeren Spiritusbrennerei, Aker- und Maschinenfabrik geeignet.

Indem ich Kauflustige hierauf aufmerksam mache, bitte ich ihre Gebote nach Einsicht der Verkaufsbedingungen ohne Zwischenhändler binnen 4 Wochen bei mir abzugeben.

Eisleben, den 21. Februar 1856.
Der Rechtsanwalt und Notar Bindewald.

Jagd-Verpachtung.

Die Jagd in der Burger Flur soll den 27. Februar Nachmittags um 3 Uhr in der Schenke daselbst auf 6 Jahre verpachtet werden. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Burg bei Radewell, d. 22. Febr. 1856.
Der Schulze Pilger.

Auction.

Montag d. 25. d. M. Vormitt. 9 Uhr gr. Steinstr. Nr. 5 Versteigerung einer großen Partie Dachziegel.

Brandt, Auct.-Commis. u. ger. Taxator.

Dem Landwirthschaftlichen Publikum

beehrt sich die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung anzuzeigen, daß das

Landwirthschaftliche Centralblatt für Deutschland, herausgegeben von Dr. Ad. Wilda, vom 1. Januar d. Jahres an in ihrem Verlage erschienen ist, und daß von ihr Alles gethan worden ist, um dasselbe vor allen übrigen Blättern gleicher Tendenz so auszuzeichnen, daß es als eins der besten und gediegensten landwirthschaftlichen Journale aufzutreten kann, wovon das Januarheft, welches von allen Buchhandlungen gratis zur Probe ausgegeben wird, gewiß den besten Beweis liefert.

Inhalt: Versuche über das Unterspflügen der gelben Lupine, vom Landes-Oekonomie-Rath Dr. Koppe. — Anbauversuche mit Mais und Riesen-Kartoffeln, vom Baron v. Münch. — Kulturversuche in Frankenselde, vom Oekonomie-Rath Döel. — Ueber das Fettweiden der Schafe, von Prof. J. F. C. Dietrichs. — Untersuchungen über den Werth der Torfmasse als Düngemittel, vom Prof. Anderlen. — Ueber den Einfluß des Meteorwassers auf die Drains, vom Def. Commis. von Wöllendorf. — Düngung mit Sodagips, von Dr. A. Müller. — Auszüge aus den besten englischen u. französischen Journalen. Neue Schriften. Abbildungen: Gournier's Nähmaschine, Chamber's Guano- und Dungkreuzmaschine. Kleinere Mittheilungen.

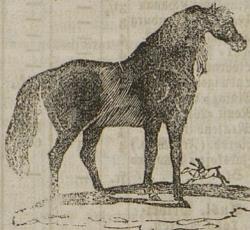
Landwirthschaftliche Vereine, welche eine größere Anzahl dieser Nummer zur Vertheilung an ihre Mitglieder wünschen, belieben dieselben bei jeder Buchhandlung zu bestellen, welche in den Stand gesetzt ist, dieselben gratis zu liefern.

Der Preis für den Jahrgang von 12 Heften à 5 Bogen mit vielen Illustrationen ist auf nur 4 Thlr. gesetzt worden, für welchen Preis dieselben von allen Buchhandlungen und Postämtern geliefert werden.

Berlin, den 1. Februar 1856.

R. Wiegandt's Verlag.

Zu recht zahlreichen Abonnements auf vorstehende Zeitschrift empfiehlt sich die Buchhandlung von Schroedel & Simon in Halle.



Sonntag den 24. d. Mts. treffe ich mit einem Transport fünf- und sechsjähriger guter Arbeits-Pferde, Contro- und Ardenischer Abkunft, sowie mit mehreren Normännischen fünfjährigen Hengsten in Ascherleben ein.

J. Heinemann.

Jagd-Verpachtung.

Sonnabend kommenden Monats, als den 1. März Nachmittags 2 Uhr, soll die der Gemeinde Reußen gehörige Jagd auf 6 hintereinanderfolgende Jahre hieselbst bei dem Schenkwirth Hinzsch verpachtet werden. Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Vieler, Schulze.

Diejenigen Parteien und Interessenten, welchen der im Jahr 1850 hier verlorbene Rechts-Anwalt Notar Winkelmann in Rechts-Angelegenheiten bedient gewesen ist, werden aufgefordert, die betreffenden Manual-Akten binnen 4 Wochen bei dem Unterzeichneten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls die Schriftstücke cassirt werden.

Cölleda, den 21. Februar 1856.

Der Kaufmann Kahmeyer.

Druckbandagen empfiehlt Fr. Lange.

Sieben erschien:

Adelbert von Chamisso's Werke.
3r Bd. 1ste Lief.

Classiker-Ausgabe.

Preis 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.

Chamisso's Werke erscheinen in 18 Lieferungen à 4 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, von denen immer 3 einen Band ausmachen u. im October d. J. wird diese Ausgabe vollständig sein. Bestellungen nimmt entgegen die Buchhandlung von Schroedel & Simon in Halle.

Kopffohl- oder Kappsaamen, letzter Ernte, so wie 8-10 Schock Sauerkirchbäume in schönen kräftigen Stämmen offerirt Ferd. Stück in Landsberg.

FrISChe wilde Enten
empfang
Julius Rihert.

Große Ital. Maronen,
à Pfd. 5 Sgr., 7 Pfd. pr.
1 Eble., offerirt **Julius Rihert.**

Verloren.

Ein geficktes Cigarettenuis ist verloren gegangen und wird gebeten, dasselbe gegen gute Belohnung wieder abzugeben
Scharngasse Nr. 3.

Verloren.

Auf dem Wege von den Bahnhöfen zum Leipziger Thor, von da zum Martinsberg und hinter der Mauer entlang, dann über die Promenade durch die Schulgasse bis zur gr. Ulrichsstraße sind gestern Abend 20 Pf. in Kasensammelungen verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselben gegen eine angemessene Belohnung bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Ein Knabe rechtlicher Eltern, welcher Lust zur Feilenhauer-Profession hat, findet ein Unterkommen beim Feilenhauer-Meister **G. Winkler** in Schkeuditz.

Hanf- und Flachsbewerg in vornehmender Qualität, welches sich auch für Tapetzierer eignet, hat bedeutenden Vorrath zu billigen Preisen abzulassen
der Seilermeister **G. Schöne.**
Allerstädt bei Wiehe a/U.,
d. 18. Februar 1856.

Stadt-Theater in Halle.

Sonntag den 24. Febr.: Die beiden Gauleeren-Sklaven, oder die Mühle von Saint-Aldervon, Schauspiel in drei Akten nach dem Französischen von Theodor Hell.

Montag den 25. Februar bleibt die Bühne geschlossen.
Julius Wunderlich.

Bad Wittekind.

Heute Sonntag Concert. Zur Auf-führung kommt: „Uebersal und Nirgends“, Poep. v. Hamm. **C. Stöckel, Director.**

Weintraube.

Dienstag den 26. Febr. **XIX. Abonnements-Concert.**
C. John,
Anfang 3 Uhr.
Stadtmusikdirector.

Paradies.
Heute Sonntag früh frischen Speckkuchen.

Maille.

Heute Sonntag früh frischen Speckkuchen bei **W. Bügler.**

Palme's Bierkufe.

Montag den 25. Februar früh 10 Uhr frischen Speckkuchen.

Ein Lehrling kann placirt werden bei **F. Bierkumpel, Barbier.**
Schulershof Nr. 21.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Gestern Abend 8 Uhr ist meine liebe Frau von einem munteren Jungen glücklich entbunden worden, welches Verwandten und Freunden hiermit schuldigst anzeigt

J. Sperling.

Schlettau, d. 22. Februar 1856.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Tochter **Bertha** mit dem Mühlensbesizer Herrn **Moritz Wagner** in Pöfnick zeigen Freunden und Verwandten ergebenst an

Mühlensbesizer **Junkelmann u. Frau.**
Döbritschen, den 21. Februar 1856.

Marktberichte.

Magdeburg, den 22. Februar. (Nach Bismeln.)
Weizen — — — — —
Roggen — — — — —
Kartoffelspiritus, loco pr. 14,400 pGt. Tralles 36 1/2 — 36 p.
Berlin, den 22. Februar.
Weizen loco 80 — 118 p.
Roggen loco 84 — 85 p.
Kartoffelspiritus, loco pr. 14,400 pGt. Tralles 36 1/2 — 36 p.
Weizen loco 80 — 118 p.
Roggen loco 84 — 85 p.
Kartoffelspiritus, loco pr. 14,400 pGt. Tralles 36 1/2 — 36 p.
Weizen loco 80 — 118 p.
Roggen loco 84 — 85 p.
Kartoffelspiritus, loco pr. 14,400 pGt. Tralles 36 1/2 — 36 p.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 22. Februar.

Amtlich.		Brief.	Geld.	Brief.	Geld.
Fonds-Cours.	3/4	100 1/4	100 1/4	100 1/4	100 1/4
Pr. Preuss. Anl.	4 1/2	100 1/4	100 1/4	100 1/4	100 1/4
St. Anl. von 1850	4 1/2	101	100 1/2	100 1/2	100 1/2
do. von 1852	4 1/2	101	100 1/2	100 1/2	100 1/2
do. von 1854	4 1/2	101	100 1/2	100 1/2	100 1/2
do. von 1855	4 1/2	101 1/4	100 3/4	100 3/4	100 3/4
do. von 1853	4	97	97	97	97
Staats-Schuldsch.	3 1/2	87 1/4	87 1/4	87 1/4	87 1/4
Prämien-Gewinne der	—	—	—	—	—
Seehandl. à 50 p.	—	140 1/2	140 1/2	140 1/2	140 1/2
Präm. - Anleihe v.	—	—	—	—	—
1855 à 100 p.	3 1/2	112 1/2	111 1/2	111 1/2	111 1/2
Kurs u. Neumarkt.	—	—	—	—	—
Schuldversch.	3 1/2	—	—	—	—
Oder-Deichbau	—	—	—	—	—
Obligationen	4 1/2	—	—	—	—
Berl. Stadt-Oblig.	4 1/2	—	100 1/4	100 1/4	100 1/4
do.	4 1/2	—	—	—	—
Pfandbriefe.	3 1/2	96 1/4	—	—	—
Kurs u. Neumarkt.	3 1/2	96 1/4	—	—	—
Spreussische	3 1/2	95 3/4	95 3/4	95 3/4	95 3/4
Bommerische	3 1/2	101	100 1/2	100 1/2	100 1/2
Wolffenbüsche	3 1/2	91	90 1/2	90 1/2	90 1/2
do.	3 1/2	—	—	—	—
Schleffische	3 1/2	—	—	—	—
Vom Staat garan-	—	—	—	—	—
tirte Lit. B.	3 1/2	87 5/8	87 5/8	87 5/8	87 5/8
Westpreussische	3 1/2	—	—	—	—
Rentenbriefe.	—	—	—	—	—
Kurs u. Neumarkt.	4	96 1/4	—	—	—
Bommerische	4	97	—	—	—
Preussische	4	93	92 1/2	92 1/2	92 1/2
do.	4	—	95 3/4	95 3/4	95 3/4
Rhein- u. Westph.	4	95 1/4	94 3/4	94 3/4	94 3/4
Schleffische	4	—	94 1/4	94 1/4	94 1/4
Schleffische	4	93 1/2	93	93	93
Pr. B. - Anleihe	—	131 1/2	131 1/2	131 1/2	131 1/2
Friedrichsdor.	—	—	—	—	—
Andere Goldmün-	—	11 1/4	10 5/8	10 5/8	10 5/8
zen à 5 p.	—	—	—	—	—
Eisenb. - Actien.	—	—	—	—	—
Nachn. - Düsselb. -	3 1/2	91	90	90	90
do. Prioritäts	4	89 3/4	89 1/4	89 1/4	89 1/4
do. II. Emis. -	4	88 3/4	88 1/4	88 1/4	88 1/4
Nachn. - Rastri -	—	—	—	—	—
do. Prioritäts	4 1/2	93 1/4	93 1/4	93 1/4	93 1/4
Berg. - Märkische	—	91	90	90	90
do. Prioritäts	—	—	101 1/2	101 1/2	101 1/2
do. II. Serie	5	101 1/2	100 5/8	100 5/8	100 5/8
do. (Cont. - Cont.)	4	81 1/2	—	—	—

Berlin = Potsdam = Magdeburger 104 1/2 à 105 1/2 gem. Berlin = Stettiner 162 à 164 gem. Breslau = Schweidnitz = Freiburger neue 144 1/2 à 145 gem. Köln = Grefelder 110 à 109 gem. Magdeburg = Halberstadt 207 à 208 gem. Rheinische 115 à 115 1/2 gem. Ludwigsb. - Verbach 161 1/2 à 162 1/2 gem. Nordbahn Friedr. - Wilh. 60 1/4 à 61 1/4 gem.

Die Börse war in angenehmer Stimmung, und die Course der meisten Actien stellten sich wesentlich höher als gestern.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg
den 22. Februar am alten Pegel Nr. 15 und — Zoll,
am neuen Pegel 14 Fuß 1/2 Zoll.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Wasserstand der Saale bei Halle
am 22. Febr. am Unterpegel 7 Fuß 3 Zoll,
am 23. Febr. Morgens am Unterpegel 7 Fuß 2 Zoll.

Orientalische Angelegenheiten.

Der Bundestag hat am 21. d. den Antrag des Ausschusses in der orientalischen Frage angenommen und zwar sammt den Motiven, die der Ausschuss beigelegt hatte. Die „G. N.“ bringen denselben in folgender Fassung: „Der Deutsche Bund — im Anschlusse an seine Beschlüsse vom 24. Juli und 9. December 1854, dann 8. Februar und 26. Juli 1855 — erkennt in den vom Kais. Oesterreichischen Hofe dem Kais. Russischen Cabinette empfohlenen, von sämmtlichen kriegführenden Mächten angenommenen Präliminarien mit Dank und Befriedigung die Grundlagen, auf welchen die Herstellung des allgemeinen Friedens fest und dauerhaft herbeizuführen ist. Daß dieses bald geschehe, erkennt der Bund als ein Europäisches Bedürfnis an. Demgemäß wird er sich die Aufrechthaltung jener Grundlagen auch zu seiner eigenen Aufgabe stellen, unter Vorbehalt seines freien Urtheils, rücksichtlich der von den kriegführenden Mächten vorzubringenden Special-Bedingungen. In Würdigung der in dieser Richtung bereits von Oesterreich und Preußen vorgenommenen Schritte spricht der Deutsche Bund die vertrauensvolle Zuversicht aus, daß beide hohe Regierungen auch fernerhin den Interessen des Gesamt-Vaterlandes ihre dankenswerthe Fürsorge und Aufmerksamkeit widmen werden.“

Nach einer Berliner Korrespondenz der „K. Ztg.“ ist eine dem Inhalt der nach Wien ergangenen preussischen Depesche vom 3. Febr. entsprechende Mittheilung etwas später — etwa um den 10. Febr. — auch an den Grafen Hatzfeld in Paris und den Grafen Bernstorff in London gerichtet worden, in welcher Preußen sich namentlich über die Frage seiner Betheiligung an den Friedensverhandlungen ausspricht. Im Ganzen wird darin sein Standpunkt in der aus den nach Wien erlassenen Aktenstücken bekannten Art bezeichnet. Zum Beweise, daß es den westlichen Friedensbedingungen zustimme, beruft sich Preußen auf die Unterstützung, die es denselben in Petersburg habe angezeihen lassen. Es sei daher auch zur Unterzeichnung der Präliminarien bereit, wenn es eingeladen werde. Wenn man aber verlange, daß es seine Zustimmung in einer bindenden Form dokumentire, so könne diesseits nicht eingesehen werden, wozu man sich eigentlich verbindlich machen solle, und es wird dem gegenüber die Frage aufgeworfen, ob sich denn Oesterreich irgendwie gebunden habe und wozu. Mit dieser Frage geht die Note auf eine Erörterung des Verhältnisses der preussischen zur österreichischen Politik in der letzten Zeit

überhaupt ein. Von Seiten Oesterreichs sei Preußen bei der Esterhazy'schen Mission mitzuwirken nicht durch eine Mittheilung von Kabinet zu Kabinet, sondern nur durch ein Handschreiben des Kaisers an Se. Majestät unsern König aufgefordert worden. Nach der Annahme der Esterhazy'schen Propositionen durch Rußland habe Oesterreich das preussische Kabinet zu veranlassen gesucht, es möge auf die Westmächte dahin wirken, daß sich diese nunmehr streng innerhalb der fünf Punkte hielten.

Bei Gelegenheit der Discussion des Englischen Marine-Budgets im Parlament machte der erste Lord der Admiralität, Charles Wood, über die Leistungen der Englischen Marine im Transportdienste für die Krim-Armee während des vorigen Jahres folgende Mittheilungen: „Außer einer fast unberechenbaren Menge von Material und Lebensmitteln sind 50,000 Mann Britischer Truppen, 5000 Mann des Transport-Corps und 5000 Mann der Fremdenlegion von England nach dem Schwarzen Meer geschafft worden; 26,000 Französische Truppen von Marseille und Toulon und 19,000 Sardinier von Genua eben dahin; 5000 Mann Miliz aus Britischen Häfen nach dem Mitteländischen Meere und 138,000 Mann von Malta und Korfu nach der Krim und dem Schwarzen Meere und von dort nach jenen Punkten zurück. Außerdem wurden 46,000 Mann nach Hause transportirt. Im Ganzen sind auf den verschiedenen Transportfahrten hin und her im verflossenen Jahre 294,000 Mann befördert worden.“

Berichte aus Genitschesk vom Fürsten Labanow-Rostowski melden, daß die Befestigungen zum Schutz des Plazes und der Brücke so beendigt seien, daß man einem etwanigen Angriffe wirksamen Widerstand werde leisten können.

Die „Teheraner Staatszeitung“ vom 9. December enthält folgende Mittheilung: „Es ergiebt sich aus authentischen Nachrichten, welche die hohe Regierung aus Chorassan erhalten hat, daß der Emir Do st-Mohamed-Khan, Serdar von Kabul, nachdem er auf Eingebung und mit Hülfe seiner Nachbarn die Waffen gegen Kandahar ergriffen hat, sich zum Herrn dieser Provinz gemacht hat und die Absicht hegt, sich von da gegen Herat zu wenden, um dies Land zu erobern. Um die Ruhe im Innern und namentlich in der Provinz Chorassan aufrechtzuerhalten, hält es die persische Regierung für ihre Pflicht, die Unabhängigkeit Herats gegen jede Unternehmung von Seiten der Fürsten und Herren Kabuls, Kandahars und anderer Länder

in Schutz zu nehmen. Nach den unserer Regierung zugekommenen Nachrichten stehen die Pläne und Handlungen des Emir Dost-Mohamed-Khan durchaus nicht im Verhältniß mit seinen eigenen Hülfquellen, zumal eine solche Unternehmung von seiner Seite dem Willen unserer Regierung entgegen ist. Der Unterwerfung gemäß, welche Dost-Mohamed-Khan uns bis jetzt bezeugte, fährt er fort vorzugeben, daß er nur die Eroberung Herats beabsichtige; aber seine wahren Pläne gehen nur dahin, eine starke Agitation und Unruhen in der Provinz Chorassan und vielleicht selbst in Beludschistan, Kerman und den benachbarten Gegenden zu nähren. In Folge dessen kann unsre Regierung nicht gleichgültiger Zuschauer bei einer Agitation dieser Art auf ihrem Gebiete bleiben, und um unsre eigenen Provinzen und unsre Grenzen zu vertheidigen, ist es unerlässlich, daß wir Truppen nach Herat senden, um es gegen die Unternehmungen des Emir Dost-Mohamed-Khan zu beschützen und bis zu neuen politischen Kombinationen in dieser Provinz das Ansehen und die Rechte ihres Beherrschers aufrecht zu erhalten. Indessen ändert dieser Akt der persischen Regierung in nichts ihre neutrale Stellung den verbündeten Mächten gegenüber, und sie wird fortfahren diese Neutralität unverlezt zu bewahren."

Aus St. Petersburg wird gemeldet: Die Perser marschiren gegen Herat, um es vor Dost Mahomed zu schützen; in Aderbeidschan [Provinz im Nordwesten Persiens] wurden Truppen zusammengezogen zur Vertheidigung gegen die Engländer.

Dtsee.

Wie der ministerielle Englische „Globe“ berichtet, soll die Englische Dtseeflotte in acht bis vierzehn Tagen von England nach der Dtsee absegeln.

Die Londoner „Times“ meldet, daß, sobald der Belt fahrbar sein wird, die Vorhut der Dtseeflotte nach Kiel absegelt, um daselbst die Blokade-Drdres zu erwarten, die vom Verlauf der Pariser Konferenzen abhängen werden.

Frankreich.

Paris, d. 21. Febr. Der vom Moniteur unter seinen hohen Schutz genommene Artikel des Siècle beschäftigt noch fortwährend die öffentliche Meinung. Diese ganze Angelegenheit wurde heute in ein noch größeres Dunkel gehüllt durch ein Dementi, das der Constitutionnel dem Moniteur gab. Ersterer behauptete nämlich, daß der Moniteur einen Irrthum begangen habe. Wenn ich nun recht unterrichtet bin, so ist der Constitutionnel falsch unterrichtet worden, und das amtliche Blatt wird ihm morgen eine Zurechtweisung erteilen. Ich habe mir alle mögliche Mühe gegeben, um etwas Näheres über diese mysteriöse Angelegenheit zu erfahren. Folgendes ist das Ergeb-

niß: Als Herr v. Brunnow am letzten Sonntage seine Audienz beim Kaiser hatte, wurde er von Sr. Majestät aufs ausgezeichnetste empfangen. Er äußerte sich: „Sie werden Paris sehr verändert finden. Die Menschen sind jedoch die nämlichen geblieben, und ich warne Sie vor den Redensarten der Salons. Dort hat man die Politik Frankreichs vollständig entstellt. Man hat behauptet, daß Frankreich und England nicht mehr einig seien. Glauben Sie dies ja nicht. Was England will, will auch Frankreich.“ Am Tage nach dieser Unterredung erschien der russische Artikel der Débats. Clarendon reklamierte, und Louis Napoleon gab diesen Reklamationen um so mehr Gehör, als er ohnedies die Absicht hatte, der äußerst russischen Manifestation entgegen zu treten. Der Artikel des Siècle wurde redigirt, und der Moniteur erhielt vorgestern Abends durch den Staatsminister Fould Befehl, denselben zu veröffentlichen. Es scheint, daß dies alles mit Umgehung des Grafen Balewski geschah. Auf dem Ministerium des Auswärtigen behauptet man auch deshalb, daß der Moniteur einen Irrthum begangen habe, und von dort ging auch das Dementi, das der Constitutionnel veröffentlicht hat, aus. Dem Moniteur wurde ein ähnliches Dementi zugesandt. Der Moniteur fand es aber für gut, dieses Dementi bei Seite zu legen. Balewski ist natürlich höchst ungehalten und soll seine Entlassung eingereicht haben. (?) — Heute findet eine Soirée in den Tuilerieen statt, der alle Bevollmächtigten bei dem Kongresse beiwohnen werden. — Nachschrift. So eben erfahre ich, daß auf Befehl der Tuilerieen an das Preß-Bureau alle Journale aufgefördert worden sind, das Dementi, das der Constitutionnel dem Moniteur giebt, nicht nachzudrucken. Die meisten Abend-Journale waren, als die Aufforderung ihnen zukam, schon gedruckt. Nur die Patrie und das Pays konnten derselben noch nachkommen. (K. 3.)

Paris, den 22. Februar. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur“ berichtigt: Der Constitutionnel täuscht sich, wenn er die Aufnahme des Artikels des Siècle einem Irrthume zuschreibt. Der „Moniteur“, das einzige officielle Journal berichtigt selbst seine Irrthümer. — Graf Orlow ist gestern, Ali Pascha heute Nachmittags hier eingetroffen. — Eine Note des „Moniteur“ welche die Abfahrt der englischen Flotte nach der Dtsee als nicht unwahrscheinlich darstellt, hat Befürchtungen unter den Speculanten erregt; die Börse war wenig belebt und die Haltung derselben matt.

Großbritannien und Irland.

London, den 22. Februar. (Tel. Dep.) Das Haus Rothschild hat so eben die neue Anleihe mit dem Schatzkanzler zu 90 abgeschlossen.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.



Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung der I. Abteilung III. Deputation am 21. Febr.
Richter-Collegium: v. Hornemann, Stecher, Windler.
Staats-Anwaltschaft: Steinbock, Steinbach.

1) Nach dem Antrage der Staats-Anwaltschaft wird der Schuhmachergeselle Franz Sander wegen Verleumdung Landrathens und Betriels mit 1 Woche Gefängnis und demnachstiger Detention belegt.
2) Ueber den bereits wegen Diebstahls bestrafte Schriftsetzerlehrling Adolph Krügel von hier hat gekündigt worden seinem Lehrherrn, dem Buchdruckerbesitzer Pils hier, eine Quantität Messinglinien entwendet und wird deshalb zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilt.

Öffentliche Sitzung der I. Abteilung IV. Deputation am 22. Febr.
Richter-Collegium: Stecher, Boffe, v. Landwüst.
Staats-Anwaltschaft: Steinbock, Steinbach.

1) Die unverheh. Mathilde Friedrich von Wangelndorf wird ihres Leugnens ungeachtet überführt: der unverheh. Minna Schwarz ein Portemonnaie mit 2 Thlr. 10 Sgr. Geld und ein Packet mit Nähnachen entwendet zu haben und deshalb mit 1 Monat Gefängnis und einjähriger Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte bestraft.
2) Ueber den bereits mehrfach wegen Diebstahls bestrafte Handarbeiter Christian Friedrich Vogel von hier wird wegen Entwendung eines Paar Stiefeln eine sechsmonatliche Gefängnisstrafe, Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht je auf 1 Jahr verhängt.

3) Wegen mehrfachen gegen ihre Dienstherrschaft verübten Betrugs erkannte der Gerichtshof gegen die unverheh. Wilhelmine Weder von Eckendub auf einen Monat Gefängnis, 50 Thlr. Geldstrafe eod. 1 Monat Gefängnis und Stellung unter Polizei-Aufsicht und Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.
4) Am Abend des 11. Januar s. ist dem Schuhmachermeister Hunold und dem Fabrikarbeiter Martin von hier je eine bedeutende Quantität Wäsche vom Boden ihres Hauses und dem Drechslermeister Richter fast um dieselbe Zeit aus dem unverschlossenen Hole eine Waschwanne abhanden gekommen. Die bereits mehrfach bestrafte Wittwe Marie Sophie Wöigt geb. Barth von hier wird angeklagt, diese Entwendungen verübt und die bereits vielfach bestrafte vermittelte Lohnsucher Henriette Krutz geb. Kott von hier sich in Bezug hierauf der Hechleri schuldig gemacht zu haben. Ihres Leugnens ungeachtet gewinnt der Gerichtshof durch die Beweisaufnahme die Ueberzeugung von der Schuld der beiden Angeklagten und ward die Wöigt wegen mehrfacher Diebstähle im Rückfalle und wegen Unterschlagung eines Sonnenschirms, die Krutz aber wegen Hechleri je mit 4 Monat Gefängnis und Unterjagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, sowie Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahre belegt.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 22. bis 23. Februar 1856.

Kronprinz: Dr. Inrendantur-Assessor Ruff a. Magdeburg. Die Hrn. Kaufm. Kohnlein a. Berlin, Puppel a. Weidenhausen, Richemann a. Berlin, Zehg a. Elberfeld.

Stadt Zürich: Die Hrn. Kaufm. Biering a. Elberfeld, Dönike a. Frankfurt, Südde a. Magdeburg, Weder, Müller, Wiese, Cohn u. Wulf a. Berlin, Ritter a. Hamm.

Goldner Ring: Hr. Rent. v. Beust a. Dresden. Hr. Privat. Lehmann a. Gimm. Hr. Fabric. Schubert a. Elberfeld. Die Hrn. Kaufm. Naumann a. Annaberg, Levy a. Berlin, Bertholdt a. Greis.

Goldner Löwe: Fräul. Höpfer a. Naumburg. Hr. Architekt Band a. Wehlbauer. Die Hrn. Kaufm. Reif a. Unna, Engel a. Berlin, Paag a. Barren.

Stadt Hamburg: Hr. Bergwerks-Dir. Varnhagen a. Zwickau. Hr. Rittergutsbes. Saut a. Reisch. Die Hrn. Kaufm. Säger a. Magdeburg, Schaefer a. Mainkrothain, Hammer a. Nordhausen, Chon a. Berlin.

Schwarzer Bär: Hr. Schichtmfr. Müller a. Großpölla. Hr. Rent. Baumann a. Duerfurt. Hr. Kaufm. Schiller a. Altona.

Goldne Kugel: Hr. Insp. Graff a. Gerfungen. Die Hrn. Kaufm. Herzberg a. Magdeburg, Schumann a. Berlin.

Magdeburger Bahnhof: Die Hrn. Gutbes. Finkterwalde a. Bromberg, Höpfer a. Froburg. Die Hrn. Kaufm. Wagner a. Leipzig, Reitsmann a. Borna, Münchow a. Stettin, Kuhnet a. Berlin.

Thüringer Bahnhof: Die Hrn. Apoth. Pauders u. Schwetfeger a. Treuenbriege. Hr. Condit. Dinedt a. Braunschweig. Hr. Commiss.-Rath Gebhart m. Gem. a. Berlin.

Meteorologische Beobachtungen.

22. Februar.	Vorgens 6 Uhr.	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . .	333,31 Par. L.	332,39 Par. L.	331,39 Par. L.	332,36 Par. L.
Dunstdruck . .	1,26 Par. L.	1,25 Par. L.	1,64 Par. L.	1,38 Par. L.
Rel. Feuchtigk. .	79 pSt.	67 pSt.	86 pSt.	77 pSt.
Luftwärme . . .	2,4 G. Rm.	0,8 G. Rm.	0,5 G. Rm.	1,2 G. Rm.

Holzverkauf in der Oberförsterei Schkeuditz.

Dienstag den 26. Februar 1856 Vormittags 9 1/2 Uhr

kommen im Unterförstere Kasten auf dem diesjährigen Schläge folgende aufgearbeitete Holzsortimente unter den im Termine selbst bekannt zu machenden Bedingungen zum öffentlichen meistbietenden Verkauf:

- circa:
- 35 Stüd Nüstern, a 9 bis 30 Fuß lang, 8 bis 22 Zoll stark.
 - 23 " Eichen, a 6 bis 30 Fuß lang, 10 bis 29 Zoll stark.
 - 8 " Erlen, Aspen, a 12 bis 36 Fuß lang, 9 bis 13 Zoll stark.
 - 16 Klättern Brennholz.
 - 13 Schoß Abraum.
- Vorstehende Hölzer werden Kauflustigen auf Verlangen angewiesen durch Herrn Waldwärter Hölzer in Kasten.
- Schkeuditz, den 19. Febr. 1856. **Königliche Oberförsterei.**

Bekanntmachungen.

Polytechnische Gesellschaft.

Dienstag den 26. Februar, Abends von 7 Uhr ab, wird unser Sitzungs-Lokal, Köhler Brunnen Nr. 1, wieder zum Lesen geöffnet sein. Es liegen außer den neuesten Nummern der für die Befugnisse bestimmten Journale noch einige andere Werke aus.

Der Vorstand.

Guts-Verkauf

in der Nähe der Dsbahn und Chaussee gelegen, mit 1000 M. R. gutem Acker, 300 M. zweifelhaltigen und 50 M. einschneittigen Wiesen, soll für 50,000 Rthl. mit 20,000 Rthl. Anzahlung verkauft werden. Näheres durch L. Finger, Spiegelgasse Nr. 13.

Mehrere junge Mädchen von außerhalb suchen als Laden- oder Stubenmädchen eine Stelle, und mehrere Köchinnen, die gute Atteste nachweisen können, bekommen Stellung durch das Gesinde-Vermittlungscomptoir der Wittve Lange, gr. Sandberg Nr. 3.

Der den 4. März bestimmte Verkaufstermin meines Backhauses zu Seeburg widerrufe ich hierdurch. **F. Walther.**

Strohüte werden zum Waschen und Annähen angenehmen bei **Valmira Barth,** gr. Klausstraße Nr. 4.

600 Rthl. zur ersten vorzüglich guten Hypothek werden bis ersten März gesucht durch **J. G. Kiedler,** kl. Steinstraße Nr. 3.

Hauserverkauf.

Dasselbe, 1/2 Stunde von Dürrenberg massiv, enthaltend 2 Unter- und 2 Dachstübchen, Ställe u., nebst großem Obst- und Gemüsegarten, in einer sehr volkreichen Gegend liegend und für jeden Gewerbetreibenden passend, soll veränderungs halber für 1000 Rthl. mit circa 5 - 600 Rthl. Anzahlung verkauft und sofort übergeben werden. Näheres ertheilt der Dekonom **G. Höfeler,** gr. Brauhausgasse Nr. 31 in Halle.

Weiße Zucker, Turnips- und Futterrübenkerne letzter eigner Erndte hat zu verkaufen die Wittve **Pfister** in Quilschöna.

Die neuen Zinscoupons zur **Preussischen Staats-Anleihe** von 1852 besorgen **A. W. Barnison & Sohn.**

Ein Ueberschub verloren; gegen Belohnung abzugeben Rathhausgasse Nr. 17 im Hofe.

Das Haus Hospitalplatz Nr. 6 steht zu vermieten und vom 1. Juli c. ab zu beziehen. Näheres darüber ist Hospitalplatz Nr. 7 parterre zu erfahren.

Ein Vormund

sucht für sein Mündel, ein ganz verwaistes, wohlverzogenes Mädchen von außerhalb, 12 Jahr alt, ein Unterkommen für die jährliche Pension von 100 Rthl.; am angenehmsten würde ihm die Aufnahme derselben bei einer kinderlosen, anständigen Familie oder Wittve sein, wo sie dann auch nach den zurückgelegten Schuljahren für diese Pension verbleiben könnte. Für Schulgeld und anständige Kleidung wird vom Vormunde gesorgt. Gefällige schriftliche Adressen erbittet man unter F. 20. bei **Gd. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Gummischuhe verkaufe ich billig, sowie jede Reparatur fertige ich schnell. **Rebuschies,** Leipzigerstr. 23, gr. Brauhausgasse 2.

Saamen-Erbsen verkauft **Jänicke** in Drehtlich.

Eine neue Art böhmische Staaßen-Pflüge stehen vorrätzig zu verkaufen bei **Becker,** Beesen bei Halle. **Schmiedemeister.**

Am 22. d. Mts. Abends 6 Uhr ist meine braune Hühnerhündin abhanden gekommen. Vor Ankauf wird gewarnt. **Passendorf,** den 23. Februar 1856. **Schäfer Frölich.**

Ein tüchtiger Dekonomie-Verwalter wird zu Dstern auf ein Rittergut gesucht. Adresse zu erfragen bei **Schneider,** Brüderstraße Nr. 12, 2 Treppen hoch.

Beachtenswerth für Stellmacher.

Da ich Ende März d. J. den ferneren Betrieb der Stellmacherei aufgegeben, so beabsichtige ich sämmtliches, zu vier Hobelbänken vollständiges Handwerkzeug, so wie die noch übrigen Holz-Vorräthe, im Ganzen zu verkaufen. **Wittve Gollasch,** Halle, große Steinstraße Nr. 15.

Unterricht für Damen und Herren, sowie für Schüler und Schülerinnen, theils für Einzelne, theils für Mehrere, in und außer dem Hause, im Schön- und Nichtigschreiben sowohl, als auch im Briefschreiben nach einer leicht fasslichen Methode, so daß Jeder in ganz kurzer Zeit schön und richtig schreiben lernen kann; Honorar nur 1 Thaler. Abend-Cursus von 8 - 9 Uhr.

Ferner im Rechnen, in der Buchführung und Correspondenz ertheilt ein von der Königlichen Prüfungs-Commission geprüfter Lehrer, **Steinweg** Nr. 1, am Frankensplatz. Zu sprechen jeden Tag von 9 - 10, von 2 - 3 und Abends von 7 - 8 Uhr.

Von dem Leipziger Thor bis an die Ecke der Ulrichsstraße Nr. 98 oder in einer Droschke, ist ein kleiner Kinder-Gummi-Ueberschub verloren gegangen. Der Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung Ecke der Ulrichsstraße Nr. 98, eine Treppe hoch, abzugeben.

Ein lederner Beutel mit Postfahst „C. H.“, worin 2 Rthl. 12 1/2 Sgr. Geld befindlich, ist von der Steinstraße bis an den Markt verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben an **Gd. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Ein Jagdhund ist zugelauert und binnen 8 Tagen abzuholen an Sandberg Nr. 1.

Im **Deichmann'schen Hause** zu Siebichenstein ist die herrschaftlich eingerichtete **Bel-Stage** mit 4 Stuben u., wenn nöthig, auch mit Pferde stall und Remise, für Sommer und Winter zu vermieten, und sofort oder zum 1. April a. e. zu beziehen. **Die Miesher haben Zutritt zum Garten.** Näheres beim Gastwirth Herrn Hofe in Siebichenstein und dem Kaufmann **Deichmann** in Halle.

Die Fluss-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg
 versichert nach allen mit der Saale in Verbindung stehenden Flüssen und Strömen zu fesseln und den billigsten Prämien.
 Bei ausschließlicher Versicherung der Güter nur bei dieser Gesellschaft wird ein nach Höhe der eingezahlten Prämien sich richtender sehr bedeutender Rabatt beim Jahreschluss gewährt.
 Zur Annahme von Versicherungen empfehlen wir uns.
 Halle, d. 23. Februar 1856.

W. Kersten & Co.,
 Bevollmächtigte.

D. Lehmann's
Brustbonbons a 10 Stk.
 Mörselien in Bonbon Fabrikant.
 a/s
 Hefens, G. Wegner in Hertzbar, Conditör

In frischer Sendung bei Herrn Apotheker L. Bach in Schaafstädt, J. Webel in Zeitz, C. Schramm in Duerfurt, G. Wenige in Gotha, J. C. Schmidt in Götthen, H. Börner in Colleda, C. F. Suez in Weissenfels, G. Wegner in Hertzbar, Conditör C. Lehmann u. Döwbal in Sangerhausen.

Alle Sorten Chocoladen und Cacaos sind wieder frisch vorrätig bei D. Lehmann.

Man hüte sich vor **Täuschung.**
 Nachahmungen veranlassen uns zu der Bemerkung, daß der bislang mit so vielem Beifall aufgenommenen Syrup lediglich von uns war; daß unser Fabrikat von dunkelbrauner Farbe, in weissen Flaschen, jede mit unserem Stempel versehen und nur einzig und ganz allein von dem Herrn **A. Rennenpfennig** in Halle acht verabreicht werden kann.

Gegen jeden veralteten Husten, gegen Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Ver schleimung der Lungen, ist der vom Medicinalrath Herrn **Dr. Magnus**, Kreis-Physicus in Berlin approbirte **Brust-Syrup** ein Mittel, welches noch nie, und zwar in zahlreichen Fällen, ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht worden ist. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohltätig, zumal bei Krampf- und Keuchhusten, befördert den Auswurf des zähen, stockenden Schleimes, mildert sofort den Reiz des Kehlkopfs und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmsten Schwindsuchtshusten und das Blutpeien.

Zür Halle haben wir Herrn **A. Rennenpfennig** die alleinige Niederlage übergeben.
W. Wilb. Mayer & Comp. in Breslau.

Damen- und Herren-Stroh Hüte
 werden fortwährend gewaschen, gebleicht und nach der neuesten Façon umgenäht in der Puschhandlung von **Alb. Rennenpfennig, Schmeerstraße.**

Revolver, Terschinpistolen und feine Terzerole empfiehlt **Arthur Haack, Leipzigerstraße Nr. 108.**

Emallirtes Eisenblechgeschirre, Handwerkszeuge und feine Gusswaaren hält bestens empfohlen Arthur Haack.

spaten, schuppen, Ketten, so wie Eisendraht in allen Dimensionen empfiehlt Arthur Haack.

Ein Lehrling kann jetzt oder zu Ostern in die Lehre treten bei dem Zeugschmiedemstr. **Liebig** in Merseburg.

Ein Lehrling kann zu jeder Zeit in die Lehre treten bei dem Schmiedemstr. **Hannstein** in Canena.

Eine geübte Puschmachein findet dauernde Beschäftigung in Merseburg bei **Emilie Löbnz**, Delgrube Nr. 331.

In einer Pension nahe am Waisenhaus finden zu Ostern noch einige Knaben freundliche Aufnahme gegen billiges Honorar. Näheres Mauergasse Nr. 7 eine Treppe.

Ein Bursche kann in die Lehre treten bei dem Schuhmachemstr. **Püschel**, Zapfenstraße Nr. 16.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Deconomie-Verwalter, welcher längere Zeit auf großen Rittergütern conditionirt hat, sucht als solcher eine anderweite Stellung. Adressen werden unter J. D. poste restante Halle a. S. erbeten.

Geübte Puschmacheininnen und junge Mädchen, welche das Puschmachen erlernen wollen, sucht **A. Rennenpfennig**.

Das Haus Mühlgasse Nr. 4 steht zum Verkauf.

Einem Lehrling sucht der Sattlermeister **F. Herrmann jun.**, Leipzigerstr. Nr. 65.

Ein Haus, nicht zu weit vom Markt, in gutem baulichen Stande, mit 5 Stuben und Zubehör, einem großen Keller, ist unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres Freudenplan Nr. 6.

Es diene hiermit zur Nachricht, daß die Stelle auf dem Gute Nr. 26 in Höhnstedt besetzt ist.

Ein Haus, enthaltend 6 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen, Waschhaus, Torplatz mit Thoreinfahrt und Schuppen, in bester Geschäftslage und gutem baulichen Zustande, steht aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere wird mitgetheilt durch **W. Basse**, Schmeerstr. Nr. 36.

Das Haus in der Fleischergasse Nr. 15 mit Handelsladen, 3 Stuben, Keller, Hof, Stallung und Torplatz steht zum Verkauf.

Garten-Verpachtung.
 Ein cautionsfähiger erfahrener Gärtner wird zum sofortigen Antritt gesucht. Zu erfragen bei **Gd. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung.

Kappsaamen verkauft Volkland in Lehn Dorf.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.

In nur 8 Stunden kann sich ein jeder Schleichschreiber eine schöne, geläufige und bleibende Handschrift aneignen bei **M. Victor**, Calli- u. Tachygraph, Zu sprechen täglich von 9—1 u. 2—5 Uhr im „goldnen Ring“. **Abend-Cursus von 7—8 Uhr. Honorar nur 4 Rfl.**

Feinste Mandelseife, das Beste gegen raube Haut, a Stange 5 Rfl, bei **C. G. Lincke.**
 Abfall von Stearinlichten kauft zum höchsten Preis **C. G. Lincke**, alter Markt Nr. 10.

Von jetzt ab sind täglich auf der Braunkohlengrube „Fortuna“ in Trebitz bei Cönnern Knörpelfohle, die Tonne zu 4 1/2 Rfl, zu haben.

Stearinkerzen, prima u. secunda, 4, 5, 6 u. 8 Stück aufs Pack, empfiehlt billigst **Otto Thieme**, Neumarkt.
Große Türk. Pfannen a Pfd. 3 Rfl, für 1 Rfl 11 Pfd. und sehr schöne **Türking. Pfannen** a Pfd. 2 Rfl — für 1 Rfl 16 Pfd., empfiehlt **Otto Thieme.**

50 Ctr. Guß- und Schmelzisen und andere Metalle, 25 Ctr. Knochen, sind ab hier abzulassen bei **C. Demand** in Laucha a. d. S.
 Die beliebten Jaquez, auch Ambalema- u. Cuba-Cigarren halte bestens empfohlen; auch alter Barinas in Rollen und Blättern, Portorico und die beliebten Rheinländer Tabacke in Pack. sind stets billig zu bekommen bei **Wilh. Querner**, gr. Ulrichsstr.

Eine fette Kuh steht zum Verkauf bei **Wassermann** in Siebichenstein.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht zum Verkauf in Klein Eudel Nr. 8.

Ein Bursche kann zu Ostern in die Lehre treten bei den Bäckermstr. **Weiland** in Löbejün.

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe steht in Beesen a/E. Nr. 19 zu verkaufen.

Zwei jährige braune Wallachen stehen zu verkaufen bei **Weber** in Domnig.

Zum Speckkuchen Montag früh 9 Uhr ladet ein **W. Kurz** (alte Post).

Sonntag giebt's frische Pfannkuchen und Beefsteak mit Schmorartöffelchen bei **A. Lehmann** im Bierkeller.

Familien-Nachrichten.
Entbindungs-Anzeige.
 Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Knaben zeigt Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an **H. Schmidt.**
 Halle, den 23. Febr. 1856.

Marktberichte.
 Halle, den 23. Februar.
 Die mit Anfang der Woche stattgehabte Festigkeit in den Getreidemarkten hat sich im Laufe derselben, durch die größere Flaue auf auswärtigen Märkten, auch hier wieder verloren. Weizen findet wenig Abzug nach Auswärts, das hiesige Consumo beanprucht den größeren Theil der Zufuhr. In Roggen haben wir gleichfalls geringes Geschäft nach Sachsen, welches sich heute billiger von Bayern und Ungarn als von hier verlorren kann; aus jenen Ländern wird täglich und ansehnlich nach Sachsen und Preussen zugeführt, auch in Westfalen sind die Preise für Roggen zurück, und sind von dort bereits Abladungen nach hier unterwegs. Gerste und Hafer haben zu notirten Preisen Nebenher für die eintreffenden Zufuhren heute begibt man für Weizen 88—94 Rfl, Roggen 70—75 Rfl, Gerste 44—48 Rfl, Hafer 28—32 Rfl. Mühl macht sich knapp, es wird wenig offerirt, für Bedarf 17 Rfl bezahlt und ferner zu bedingen.
 Duedlinburg, den 21. Februar. (Nach Bismeln.)
 Weizen 80 — 86 Rfl Gerste 37 — 48 Rfl
 Roggen 68 — 74 Rfl Hafer 28 — 30 1/2 Rfl
 Mohnd, der Centner 20 1/2 Rfl
 Hafer, der Centner 18 1/2 Rfl
 Hafer, der Centner 17 Rfl
 Mühl, der Centner 18—18 1/2 Rfl.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 47.

Halle, Sonntag den 24. Februar
Hierzu zwei Beilagen.

1856.

Deutschland.

Berlin, den 22. Februar.

[Sitzung des Abgeordnetenhauses am 21. Februar.] Unmittelbar nach Beginn der Sitzung um 10 Uhr nimmt Graf Pfeil zu einer persönlichen Bemerkung das Wort. Bei der gestrigen Abstimmung über das landliche Polizeigesetz habe er sich aus sehr berechtigten Gründen der Zustimmung enthalten. Mit wahrer Freude aber habe er den Sturm des Unwillens begrüßt, welchen die vermeintliche Verletzung des Rechts eines Nichtswürdigen in diesem Hause und im ganzen Lande erregt habe, da er daraus die Ueberzeugung schöpfen könne, daß man ihn mit gleicher Begeisterung unterstützen werde, wenn er zur Beseitigung weit größerer und schwererer Rechtsverletzungen aufzureden würde. Man könnte sonst von dem Hause sagen, daß es Mühen feige und Kameele verschludete. Möglicher Schutz jedes gekränkten Rechtes, mögliche Stärkung jedes lebendigen Despotismus im Staat, das sei das leitende Ziel seiner politischen Thätigkeit, der Legalismus, aus dem seine Bestimmungen im Voraus berechnet werden könnten. Dieser Legalismus, an sein ganzes politisches Leben geknüpft, werde zureichend gefunden werden, wie oft er auch in den Mitteln gefehlt haben möge. Diesem Ziele werde er auch ferner folgen und sich darin durch keine Rücksichten beirren lassen. v. Gerlach kommt auf eine früher von ihm geäußerte Aeußerung über das Verhältnis der adeligen und bürgerlichen Offiziere in der preussischen Armee zurück; da diese Aeußerung, deren Sinn er vielleicht nicht ganz klar ausgedrückt, bei würdigen Männern innerhalb und außerhalb des Hauses Mergerniß erregt habe. Wenn er gesagt, daß die adeligen Offiziere den bürgerlichen militärische Ehre mittheilen und eine gleiche Wechselwirkung bei der adeligen und bürgerlichen Ritterschaft wünsche, so habe er damit nur ausdrücken wollen: die Wirksamkeit des Adels in der Armee sei in den letzten 50 Jahren eine derartige gewesen, daß eine ausschließliche Befreiung des Offizierrechts durch ihn nicht mehr nothwendig und demgemäß nicht mehr vorhanden sei. Ja, die Einwirkung des Adels habe sich ja nicht bloß auf den bürgerlichen, sondern noch auf die unter dem bürgerlichen Stand befindlichen Kreise erstreckt, da auch letzteren angehörende Persönlichkeiten hohe Stellen in der Armee zu erlangen vermochten. Der christliche Begriff des Standes müsse sich über den der Ränge erheben; das sei es, was er habe ausdrücken wollen. Wenn nun bei der Ritterschaft bis jetzt ein solcher Einfluß des Adels auf die bürgerlichen Standesgenossen noch nicht offenbar geworden, wie dies in Folge der Kameradschaft bei dem Doct. der Fall sei, so habe er es für nothwendig gehalten, die Ritterschaft auf diese Pflicht hinzuwirken. Wir dieser Erklärung habe ich, so schließt v. Gerlach, die Ueberzeugung der oben erwähnten Persönlichkeiten ausgesprochen zu haben. — Wenzel's Rede Ueberzeugung hat Hr. v. Gerlach nicht ausgeprochen. Dinsufügen mußte er noch, daß wenn Dr. v. Gerlach früher von einer Wechselwirkung zwischen dem Offizierstand und der Ritterschaft sprach, nur der Adel in der Armee gemeint sein konnte. Zu dieser Bemerkung sei er um so mehr veranlaßt, da er selbst Ehre habe, die in der Armee als Offiziere dienen — v. Gerlach bemerkt, daß Wenzel nicht unter diejenigen zu rechnen sei, welche er durch seine Erklärung habe zufriedinstellen wollen.

Man geht nunmehr zur Tagesordnung über, nämlich zur Fortsetzung der Berathung des Gesetzesentwurfs, betreffend die Landgemeinde-Verfassungen in den 6 östlichen Provinzen der preussischen Monarchie.

Die §§. 2—5 wurden nach der Regierungsvorlage angenommen. Die Annahme des §. 6 erfolgte nach dem Vorschlage der Kommission in folgender Fassung: In der Ausübung des Stimmrechts, zu welchem ihr Grundbesitz befähigt, können vertreten werden: 1) Minderjährige durch ihren Vater, Stiefvater oder Vormund; 2) die Ehefrau durch ihren Ehemann, sofern zu 1 und 2 der Vater, der Stiefvater, der Vormund und der Ehemann im Gemeindebezirk wohnt, der Stiefvater das zum Stimmrecht befähigende Grundstück bewirtschaftet und der Vormund im Gemeindebezirk Grundbesitzer ist; fehlen bei einer dieser Personen diese Vorbedingungen, so kann dieselbe die Vertretung einem Stimmberechtigten aus der Klasse des zu Vertretenden, oder aus der nächst angrenzenden übertragen; 3) uneheliche Besizerinnen; 4) auswärtig wohnende und juristische Personen, zu drei und vier durch Stimmberechtigte derselben oder der nächst angrenzenden Klasse, — zu 4) aber auch durch Pächter oder Nießbraucher der zum Stimmrecht befähigenden Grundstücke. Die §§. 7—13 wurden theils nach der Regierungsvorlage, theils nach unbedeutenden Abänderungsvorschlägen der Kommission angenommen.

Die fast zu jedem der vorerwähnten Paragraphen eingefachten Amendements von der Linken (durch die Abg. Marquis und v. Bardenheben) werden von der Majorität sämtlich abgelehnt.

Eine längere Diskussion ruft ein Vorschlag der Kommission hervor, der nach §. 13 folgende Sache als §. 13a eingefügt werden soll: „Durch Gemeindebeschluß kann die Erhebung eines Einkommenssteuerns angeordnet und von dessen Entrichtung die Niederlassung in der Gemeinde (§. 4 des Gesetzes vom 31. December 1842, Nr. 2317) abhängig gemacht werden. Außerdem kann von allen, sowohl von den Wohnzweigen, als von denen, welche der Gemeinde bereits angehörig sind, bei der Begründung eines selbstständigen Hausstandes, eine Abgabe (Eintritts- oder Hausstandsgebuhr) gefordert und von deren Entrichtung die Aufnahme an dem Stimmrechte abhängig gemacht werden. Vererbungsfähig sind hier von ausgenommen. Uebertragungen unter Lebenden an Verwandte in absteigender Linie, an Eltern, Eheleute, Geschwister und Geschwisterkinder stehen der Vererbung gleich. Die



Entrichtung einer eines Einkaufsbescheinigung des behörden der Gesetze verordnen sind den den in Folge angewiesen ist, nicht verpflichtet, Befürwortung des werlich, daß die stlichen Provinzen ein Motiv. Die er gesehen, daß tten, die bessere niemals Jubrang e man nicht bloß Land, und man n man ihnen er für die Klasse der Erstens verfahrensreunde seien schon eiter ins Leben n zur Hand, bes- und Sie werden erbot. — Der gebauert zunächst, Viele, die sonst n (bestes Lachen noch immer nicht stimmen. Ich halten, einen zu nit nicht bloß eine Dorf und Dorf- en Gemeinde das- also beispielsweise wohlhabende Ges rieren ohne Zahl Regel für bes- dem platten Lande und Hofgelbesamte iten sein. Nach- dem was v. Bardenheben nach eine Behauptung der Verwirklichung ausgesprochen, befrwortet der Referent von v. Bardenheben den Kommissionsvorschlag auf das wärmste. Gestern noch, erzählt er, sei ein Stadtrat aus seiner Gegend, der auf die Kunde von diesem Antrage der Kommission nach Berlin geeilt, bei ihm gewesen und habe ihn dringend aufgefordert, im Interesse seiner Gegend den Antrag zu unterstützen. Als der Referent sodann eine andere Erzählung mit den Worten beginnt: „In meiner Gegend liegt ein Dorf, auf diesem Dorfe wohnt ein Bauer“, vertritt er sich Unruhe, die bis zur Abstimmung dauert. Für den Vorschlag der Kommission erheben sich die äußerste Rechte und die Rechte, gegen denselben die Linken, das rechte Centrum, das Centrum und die Linke; derselbe ist hiermit verworfen. Ebenso werden einige andere Amendements, die von Mitgliedern der Rechten, wie Kononius u. A. gestellt werden, abgelehnt. Der Abg. v. Nechenberg beantragte, den Vorschlag der Kommission in folgender Weise zu fassen: durch Gemeindebeschluß kann —, insofern die Regierung dies für nothwendig hält.“ — Für das Amendement erhob sich nur die äußerste Rechte.

§. 14, betreffend die Bekleidung der Staatsdiener, wird in der Fassung der Vorlage angenommen. Von den Abg. Marquis und v. Bardenheben werden hier 9 Zusatzparagraphen vorgeschlagen, von diesen aber nur einer angenommen, welcher lautet: „Gemeindeabänderungen sind auch fernerehin dieser Bestimmung zu erhalten. Eine Veränderung derselben in Adre oder Waise, sowie außerordentliche Beschlüsse können nur mit Genehmigung der Regierung vorgenommen werden. Die wegen Behandlung der Gemeinde-Abänderungen für einzelne Landbesitzer erlassenen Gesetze und Bestimmungen bleiben in Kraft.“ Mit der Annahme der Schlussparagraphen 15, 16 und 17 ist die Berathung des Gesetzes beendet.

Folgender Zwischenfall kam bei der Discussion des §. 5 des Gesetzes vor. Ein Abgeordneter aus dem rechten Centrum erhob sich mit folgenden Worten: Die Tendenz des Herrn Grafen Pfeil und die Art und Weise, wie er seine Gemeinde behandelt — wobei ich dahingestellt sein lasse, ob er den ihm gemachten Vorwurf heute mit Gesicht oder ohne Gesicht wiederlegt hat — sind in das ganze Land hinausgedrungen und es könnte der Verdacht entstehen, daß diejenigen, welche das von der Regierung vorgelegte Gesetz unterstützen, dies als Gemeindegliedern des Herrn Grafen Pfeil thun, der dasselbe befürwortet. Ich erlaube aber in meinem Namen und in dem meiner Freunde, daß wir uns schon vorher zur Unterstützung des Gesetzes entschlossen haben dies zu thun, nicht weil, sondern trotzdem Graf Pfeil derselben Anstalt ist. — Graf Pfeil erwidert, daß von einer schlechten Behandlung seiner Gemeinde durch ihn nicht die Rede sein könne.